



Übergangsregelungen des SV Querum von 1874 e.V.

zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

für die Nutzung der Bezirksschießsportanlage in Querum
Feuerbergweg 11, 38108 Braunschweig - Betreiber: SV Querum von 1874 e.V.

Vom 12.08.2020 (Nummer 02)

Achtung wichtig

(1) Geltungsbereich

Über die Hausordnung hinaus gelten diese Übergangsregelungen mit Wirkung ab 12.08.2020 und betreffen alle Gebäudeteile der Bezirksschießsportanlage Querum (Feuerbergweg 11, 38108 Braunschweig) sowie die dazugehörigen Freiflächen wie z.B. die Eingangsbereiche oder Parkplätze.

Der Betreiber behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Übergangsregelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen.

(2) Zulässige Nutzungen

Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten!

Die Schießsportanlage darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Anmeldung und Durchführung von Schießsportaktivitäten auf vom Betreiber freigegebenen Schießständen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen:

1. Direkter Weg zur Anmeldung (Drucklufthalle oder Schankraum)
2. Direkter Weg zum Schützenstand (zu den 25m und 50m Ständen nur über den Schankraum)
3. Direkter Weg zum WC und Handwaschbecken
4. Direkter Weg zum Verlassen des Gebäudes (auf den 25m und 50m Ständen über den Bogenplatz)

- Ggfs. Warten in ausgewiesenen Wartebereichen (z.B. Terrasse)

Wenn nicht wie oben beschrieben geregelt, gilt wie folgt im Besonderen:

- Kein Warten außerhalb der ausgewiesenen Wartebereiche im Gebäude
- Kein Aufenthalt vor den Eingangsbereichen

Der Betreiber kann Ausnahmen zulassen.

(3) Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz), Abstandhaltung, Hygiene-Regeln

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude der Schießsportanlage. Außer bei Verzehr von Speisen und Getränken im Schankraum oder auf der Terrasse.

Davon ausgenommen sind die Schützen in den gesondert ausgewiesenen Schützenständen - das heißt im Schießbetrieb wenn der Schützenstand nicht verlassen wird. Bereits zur Trefferaufnahme und/oder abkleben, ist das Verlassen des Schützenstandes erforderlich - somit greift auch umgehend wieder die Maskenpflicht. Materialräume werden ausschließlich von Schießleitern betreten oder nach Erlaubnis durch den Schießleiter zum Reinigen der vereinseigenen Waffen und Vereinszubehör.

Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2,0 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dieses ist auch und gerade beim Scheibentausch zu berücksichtigen! Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren durch häufigeres Händewaschen und Handdesinfektion.

Die Nutzung der Toiletten in den WC-Anlagen sollte auf das Allernötigste beschränkt werden. Die Nutzung der Handwaschbecken sollte dagegen verstärkt in Anspruch genommen werden. Nur maximal eine Person für den gesamten Handwaschbecken-Bereich und unter Berücksichtigung der Abstandshaltung von 2,0 Metern ist zulässig.

Die Bereitstellung von Vereinswaffen und Vereinszubehör, die von mehreren Schützen gemeinsam verwendet werden, ist auf einen Schützen pro Slot begrenzt.

(4) Vorgehen bei Zuwiderhandlungen

Die verantwortlichen Schießleiter und Aufsichten sind angewiesen, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen

im Schießbetrieb, zu achten und dessen Umsetzung einzufordern. Wenn die Umsetzung verweigert wird, sind in diesem Fall die verantwortlichen Schießleiter berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen und dies unverzüglich der jeweiligen Vereinsführung zu melden.

Die Regelungen sind grundsätzlich klar und deutlich, sofern sind mögliche Diskussionen darüber vor Ort nicht erforderlich. Selbstverständlich sind Verständnisfragen oder Hinweise bei der Schießleitung oder bei der Vereinsführung möglich, bevorzugt bitte per E-Mail oder telefonisch.

(5) Nutzung der Schießstände

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 20.05.2020, den sportartspezifischen Übergangsregelungen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen, sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen.

- 1) Es sind ab dem 27.05.2020 die Schießstände 10m, 25m und 50m geöffnet. Der verantwortliche Schießleiter ist anwesend, er führt die Anmeldung für die gesamte Schießanlage.
- 2) Es erfolgt kein Schießen ohne vorherige Anmeldung.
Die Öffnungszeiten sind Mittwoch von 17.00 bis 20.00 Uhr und Sonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr.
Es stehen pro Slot 40 Min. zu Verfügung - die Stände müssen vor Ablauf der Zeit verlassen werden - um einen Kontakt bei der Wiederbelegung zu vermeiden.
- 3) Die Nutzung von 2 Scheibenträgern pro Schütze spart unnötige Laufwege.
- 4) Zwecks Abstandshaltung stehen bis auf weiteres nur jeweils zwei Bahnen pro Stand zur Verfügung. In der Drucklufthalle werden fünf Bahnen geöffnet und buchbar sein.
- 5) Vor jeder Nutzung eines Schießstandes haben sich die Schützen zuerst bei der Schießleitung anzumelden und dabei eine Anmeldung auszufüllen. Ohne diese ist keine Nutzung erlaubt.
- 6) Die Belegung ist pro Tag grundsätzlich auf einen Slot pro Person begrenzt; das gilt auch übergreifend auf andere Stände. Freie Stände die nicht gebucht wurden, dürfen genutzt werden.
- 7) Die Nutzung von Umkleieräumen ist nicht zulässig. Im Schützenstand ist nur das Umziehen von Jacke, Hose und Schuhe möglich, welche auch nur auf oder in einer mitgebrachten Sporttasche oder auf einem selbst mitgebrachten Stuhl, Hocker o.ä. abzulegen sind. Selbst mitgebrachte Sporttaschen sind auf den Boden zu stellen.
- 8) Die Stände sind nach Nutzung zu reinigen. Von mehreren Personen berührte Gerätschaften (z.B. Auflagetisch) sind vor Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren.
- 9) Für den Verzehr von Speisen und Getränken gilt ausschließlich das Angebot der Gastronomie.

Braunschweig, 12.08.2020

SV Querum von 1974 e.V. - Betreiber der Bezirksschießsportanlage Querum

i.A.

Jürgen Wendt - Präsident des SV Querum